



Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. Juni 2018

Interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Überprüfung von Rechtsvorschriften muss verbessert werden, so das Fazit des Europäischen Rechnungshofs

Das System der Europäischen Kommission zur Überprüfung von Rechtsvorschriften schneidet im Vergleich zu den entsprechenden Systemen der Mitgliedstaaten insgesamt gut ab. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Eine hohe Qualität von Ex-post-Überprüfungen ist nach Auffassung des Hofes unabdingbar für die Qualität von Rechtsvorschriften. Der Hof ermittelte jedoch eine Reihe von Schwachstellen, die insbesondere das Fehlen gemeinsamer interinstitutioneller Definitionen bei Überprüfungsklauseln, die unklare Behandlung bestimmter Arten von Überprüfungen sowie die mangelnde Klarheit des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) betreffen.

Rechtsvorschriften zu überprüfen, nachdem sie wirksam geworden sind, ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Europäischen Kommission für eine bessere Rechtsetzung. Eine bessere Rechtsetzung bedeutet, dass politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften so gestaltet werden, dass die wichtigsten damit angestrebten Ziele erreicht werden. Gleichzeitig ermöglicht sie evidenzbasierte Entscheidungen im öffentlichen Bereich. Durch diese Vorgehensweise soll gewährleistet werden, dass politische Entscheidungen offen und transparent, auf der Grundlage der besten verfügbaren Erkenntnisse und gestützt auf die umfassende Einbeziehung von Interessenträgern getroffen werden. Eine bessere Rechtsetzung umfasst den gesamten Politikzyklus - von der Konzipierung und Vorbereitung über die Annahme, Umsetzung und Anwendung (einschließlich Durchsetzung) bis hin zur Evaluierung und Überarbeitung von Rechtsvorschriften.

Der Hof bewertete, ob das Überprüfungssystem der EU angemessen geplant und zufriedenstellend umgesetzt, verwaltet und auf seine Qualität überprüft wurde. Insgesamt gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Überprüfungen der Kommission gemessen an der Lage in den meisten Mitgliedstaaten gut abschneiden. Das System der Evaluierungen, die eine Art der Überprüfung darstellen, ist angemessen konzipiert, wird gut verwaltet und sorgfältig auf seine Qualität überprüft. Für andere Überprüfungen gelten jedoch nicht dieselben strengen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Qualitätskontrollstandards, obwohl die zugrunde liegende Arbeit im Hinblick auf ihre Art, Dauer und Kosten ähnlich sein kann wie die den Evaluierungen zugrunde liegende Arbeit.

"Diese Überprüfungen helfen den gesetzgebenden Organen dabei, die Auswirkungen, Unzulänglichkeiten und Vorteile einer bestehenden Politik oder rechtlichen Regelung zu verstehen", so Henri Grethen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Überprüfungen angemessen durchgeführt werden."

Überprüfungs- und Überwachungsklauseln finden breite Anwendung. Da jedoch keine gemeinsamen Definitionen und Leitlinien vorhanden sind, die für alle EU-Institutionen gelten, sind diese Klauseln nicht immer eindeutig, was ihren Inhalt und die erwarteten Outputs betrifft, so der Hof. Gleichwohl hat ihre Verwendung in Rechtstexten in den letzten Jahren zugenommen. In mehreren Fällen, in denen Rechtstexte keine Überprüfungsklausel enthielten, wurde eine solche Klausel während des Gesetzgebungsverfahrens hinzugefügt. Nach Auffassung des Hofes ist dies ein positiver Schritt.

Die Prüferinnen und Prüfer des Hofes untersuchten auch das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT), das Bürokratie abbauen und Kosten senken soll, ohne das Erreichen politischer Ziele zu gefährden. Sie stellten fest, dass die Daseinsberechtigung des REFIT-Programms sowie die angewandten Kriterien unklar sind.

Der Hof unterbreitet der Kommission mehrere Empfehlungen, von denen einige die Weiterentwicklung und Stärkung des EU-Systems der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Kommission, Europäischem Parlament, Rat und Mitgliedstaaten betreffen.

Hinweise für den Herausgeber

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 16/2018 "Ex-post-Überprüfung von EU-Rechtsvorschriften: ein bewährtes, aber unvollständiges System" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.